Bundesamt für Energie BFEAbteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Sachplan geologische Tiefenlager Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Vorname/Name	Dr. Philipp Hübner
Adresse	Kannenfeldstrasse 2
PLZ Ort	4056 Basel
Email	philipp.huebner@bs.ch
Datum	27. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Erge	Ergebnisbericht zu Etappe 2	
	1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)		3
	2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
	2.1.1 2.1.2 2.1.3 2.1.4	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4 4
	2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters	5
	2.3	Aufhebung der Planungsperimeter	6
	2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
	2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
	2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
	2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bem	erkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
	3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
	3.2	Jura-Südfuss SMA	10
	3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
	3.4	Südranden SMA	12
	3.5	Wellenberg SMA	13
	3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bem	erkungen zu den Grundlagen	15
5	Weit	ere Dokumente	15
6	Vers	chiedenes	15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Eine fundierte Stellungnahme zum Ergebnisbericht ist für den Kanton Basel-Stadt nicht möglich, da dies eine Fachkenntnis verlangt, die die vorhandenen Ressourcen bei weitem übersteigt. Der Kanton Basel-Stadt möchte aber die Gelegenheit nutzen, zu übergeordenten Aspekten im Sachplan geologisches Tiefenlager Stellung zu nehmen. Sie finden diese unter Punkt 2.5 und Punkt 6 des Formulars. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(8 A)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

^{*} mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A49)

^{*} mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Auswahl des Standortes kommt in Etappe 3 höchste Bedeutung zu. Gemäss Vernehmlassungsvorlage erfolgt der Vergleich der Standortgebiete – und damit die Standortauswahl – anhand von im Konzeptteil des Sachplans geologisches Tiefenlager festgelegten sicherheitstechnischen Kriterien und anhand der vom ENSI präzisierten Anforderungen. Es gilt den besten oder die beiden besten Standorte zu bestimmen. Entsprechend muss der Wissensstand für alle Standorte gleichwertig und vergleichbar sein. Entscheidungsgrundlagen und Auswahlargumente müssen wissenschaftlich und technisch fundiert sein. Dies bedingt aus Sicht des Kantons Basel-Stadt eine frühzeitige externe Begutachtung, damit das Risiko eines Fehlentscheids minimiert werden kann. Auch die vom ENSI zu präzisierenden Anforderungen müssen frühzeitig, d.h. vor Start der Etappe 3 festgelegt werden.

Ein wichtiger Aspekt bei der Standortauswahl am Ende der Etappe 3 ist die Frage, ob der gewählte Standort wirklich den Sicherheitsansprüchen für ein geologisches Tiefenlager für eine Zeitdauer von 1 Million Jahren genügt. Die Auswahlkriterien müssen also entsprechende Kriterien enthalten, die die geforderte Langzeitgarantie präzisieren. Ein Vergleich mit den sicherheitstechnischen Anforderungen ausländischer Lagerprojekte gehört ebenso dazu. Mit einem Vergleich dieser Art kann sichergestellt werden, dass nur Standorte weiter untersucht werden, die dem höchstmöglichen Sicherheitsniveau entsprechen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>räumlichen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>organisatorischen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen: keine (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? keine (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? keine (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? keine (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

keine (A 80)

^{*} mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(88 A)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

keine (A 100)

^{*} mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

keine (A 108)

^{*} mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

keine (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

keine (A 118)

^{*} mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

keine (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

keine (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

keine (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

keine (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

keine (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

keine (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

keine (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8): keine (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

6.1 Prozessführung und -planung

Die Suche nach einem geeigneten Tiefenlager ist ein anspruchsvolles Projekt mit Pionier- und Pilotcharakter. Entsprechend werden an die Verfahrensführung hohe Ansprüchen gestellt. Das BfE, als federführendes Bundesamt, muss deshalb zwingend die Führung des Prozesses wahrnehmen sowie vorausschauend und umsichtig auf laufende Entwicklungen eingehen.

Immer wichtiger werden in diesem Zusammenhang die integrale und vorausschauende Führung und damit die effektive Steuerung des Prozesses der geologischen Tiefenlagerung. Dies umfasst das rechtzeitige Aufnehmen von Anliegen und das Wahrnehmen von Sensibilitäten sowie die entsprechende Koordination auf Bundesebene. Führung umfasst auch den Willen, einerseits zusätzliche Abklärungen durchzuführen und sich anderseits auf zentrale Arbeiten zu konzentrieren sowie Arbeiten, die vertagt oder den Regionen überlassen

werden können, entsprechend zu behandeln. Gerade mit Blick auf die Langfristigkeit und Komplexität des Projekts ist das Vertrauen in die Prozessführung wichtig. Diesen Aspekten muss das BfE im weiteren Verlauf des Verfahrens verstärkt Beachtung schenken. Nur wenn das Vertrauen in die Führung gewährleistet ist, vermag das Verfahren im politischen Prozess zu bestehen. Entsprechend erwartet / erachtet es der Kanton Basel-Stadt als wichtig, dass das BfE seiner Verantwortung in der Prozessführung nachkommt.

6.2 Ressourcen

Der Sachplan geologisches Tiefenlager ist ein langjähriges Verfahren mit einer hohen Anzahl an Akteuren. Eine besondere Rolle spielen dabei die Kantone, denn ein Tiefenlager wird schlussendlich auf dem Gebiet eines Kantons erstellt. Insbesondere die potentiellen Standortkantone sind hier gefordert. Einerseits sind sie aufgefordert, den Bund im Rahmen des Sachplans zu stärken, anderseits ist es für die Kantone zentral, die Regionen in ihren Anliegen zu unterstützen und ihre eigenen Anliegen einzubringen. Mit zunehmender Konkretisierung des Projekts Tiefenlager werden die Aufgaben und der entsprechende Aufwand für die im Verfahren verbleibenden Kantone weiter zunehmen. Der Ausschuss der Kantone (AdK) als politisches Leitgremium des Sachplanverfahrens, hat 2016 in der Gesellschaftsstudie «Auswirkung eines geologischen Tiefenlagers auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Image der Standortregion» ein wichtiges Thema angestossen, das die Anliegen der betroffenen Regionen aufnimmt. Der Kanton Basel-Stadt erwartet deshalb, dass die Rolle der Kantone, insbesondere die der potentiellen Standortkantone, von allen Akteuren anerkannt wird und die entsprechenden Ressourcen für die Arbeit der Kantone bereitgestellt werden.

Zwischen der Nagra, welche im Sachplan geologisches Tiefenlager die Aufgaben der Entsorgungspflichtigen übernimmt, und den Behörden des Bundes und der Kantone herrscht ein grosses Kräfte- und Wissensungleichgewicht. Dies zeigte sich zum Beispiel an der Überprüfung des Einengungsvorschlages der Nagra. Nur mit grossem Aufwand war es den Kantonen und dem ENSI möglich, den Vorschlag der Nagra kritisch zu hinterfragen und schlussendlich mit der Aufnahme des Standortgebietes Nördlich Lägern einen wesentlichen Beitrag zu erwirken. Der Kanton Basel-Stadt erwartet deshalb, dass die Bundesbehörden, die Kantone und die Regionen die notwendigen finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen erhalten, damit die Prozessführung und die behördliche Überprüfung umfassend wahrgenommen werden können.

6.3 Nachvollziehbarkeit und Dokumentationsstruktur

Im Rahmen der Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager wurden eine Vielzahl an Berichten und Unterlagen zusammengetragen. Diese sind sehr umfangreich und für am Prozess nicht beteiligte Akteure kaum nachvollziehbar. Mit dem Ergebnisbericht zur Etappe 2 und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht versucht das BfE Hilfestellung und Struktur zu geben. Naturgemäss liegt der Fokus der Berichte aber auf den Ergebnissen, den Festlegungen, und den Objektblättern, die die Grundlage für die anstehende Vernehmlassung bilden. Eine systematische und strukturierte Dokumentation aller im Rahmen der Etappe 2 erarbeiteten Dokumente fehlt jedoch.

Die Nachvollziehbarkeit der Entscheide erfordert eine übersichtliche Behandlung der Arbeitspakete, von der Detailebene bis hin zur Entscheidungsfindung einer Etappe. Dies gilt nicht nur für die heutigen, sondern auch für spätere prozessführende Generationen. Gleichzeitig ist der Wissenserhalt sicherzustellen, sei es mit Blick auf neu mit dem Thema betraute Mitarbeitende, aber auch mit Blick auf die kommenden Generationen von Fachleuten, Politikern und der allgemeinen Bevölkerung. Die generationsübergreifende Reproduzierbarkeit der Entscheide ist ein wesentliches Element, um das langfristige Vertrauen in den Prozess sicherzustellen. Entsprechend erwartet der Kanton Basel-Stadt, dass sowohl die Nagra als auch das ENSI und das BfE die aktuelle Dokumentationsstruktur einer kritischen Prüfung unterziehen und wo nötig Anpassungen im obigen Sinne vornehmen.

6.4 Aspekte der Gouvernanz

Als ausführende Organisation kommt der Nagra im Sachplan geologisches Tiefenlager eine besondere Rolle zu. Sie ist als Genossenschaft der Abfallproduzenten und der Entsorgungspflichtigen organisiert und hat den Auftrag, die Suche nach einem geologischen Tiefenlager durchzuführen. Aufgrund der Struktur als

Genossenschaft haben die Entsorgungspflichtigen einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeit der Nagra. Dies schafft Raum für Interessenkonflikte und schadet der Glaubwürdigkeit des Verfahrens.

Hinzu kommt, dass die institutionelle Aufsicht (ENSI) im Sachplan geologisches Tiefenlager kaum strategische Verantwortung bei Fragen zur Sicherheit der Tiefenlager übernimmt. Die Nagra erhält damit den Raum, eigene Interessen und jene ihrer Genossenschaftler (Entsorgungspflichtige) darzustellen und durchzusetzen. Die Diskussion um den Einengungsvorschlag der Nagra und die Aufnahme des Standortgebietes Nördlich Lägern erst nach Intervention der Kantone und des ENSI sehen wir als ein Beispiel dafür.

Seitens der steuernden und ausführenden Institutionen (BfE, Nagra) fokussiert die Diskussionskultur primär auf die Erledigung von Programmschritten (Abarbeiten des Sachplankonzeptes). Sie lässt zu wenig Spielraum für eine kritische Reflexion des Prozesses und erschwert dadurch die Sicherheitskultur. Wichtige Korrekturen der letzten Jahre im Sachplanverfahren (Ergänzung 2D-Seismik, Verschiebung der Standorte für die Oberflächenanlagen, Überprüfung des Kriteriums «bautechnische Machbarkeit» und der Einengungsvorschläge usw.) wären bei einer funktionierenden Diskussionskultur in einem früheren Stadium erfolgt. So aber wurde viel Zeit für nachgelagerte Debatten zwischen den involvierten Handlungsträgern verbraucht.

Eine gute Gouvernanz ist einerseits die Grundlage für die Sicherheit eines zukünftigen Tiefenlagers und andererseits für das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Prozess. Die Gesellschaftsstudie der Kantone hat bestätigt, dass das Vertrauen in Institutionen und Prozesse im Sachplan geologisches Tiefenlager verbessert werden sollte. Entsprechend erwartet der Kanton Basel-Stadt, dass den obigen Aspekten der Gouvernanz Rechnung getragen wird und Anpassungen im Sinne einer guten Gouvernanz vorgenommen werden. (A 128)